



Beschluss-Nr.: SR-38/2024/6.3Ö

zur Sitzung beraten:

Stadtrat	Entscheidung	21.03.2024	öffentlich
----------	--------------	------------	------------

Gegenstand der Vorlage: Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit des CDU-Nachrückers Christian Niclas aus wichtigem Grund

Gesetzliche Grundlage: § 18 Abs. 2 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Hauptamt,

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister
Ältestenrat am 08.03.2024

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst: keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau stellt fest, dass bei Herrn Christian Niclas als Nachrücker für den ausscheidenden Stadtrat Herrn Markus Gorny ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO vorliegt.

II. Begründung

Aufgrund des Ausscheidens des Herrn Markus Gorny aus dem Stadtrat (siehe BV SR/441/2024) rückt der nächste Stadtratskandidat auf der CDU-Liste Herr Josef Nesztler nach. Herr Josef Nesztler hat schriftlich erklärt, dass er das Mandat aus gesundheitlichen Gründen nicht annehmen kann.

Aus diesem Grund haben wir den 2. Nachrücker, Herrn Christina Niclas, angeschrieben. Dieser hat ebenfalls die ehrenamtliche Tätigkeit aufgrund seines Alters (älter 65 Jahre) abgelehnt.

Folglich ist aus Sicht der Verwaltung § 18 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO gegeben.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Stadtrat nach § 18 Abs. 2 SächsGemO.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	20
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	4
Befangenheit	0

III. tatsächlicher Beschluss

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

IV. Beurkundung

Olbernhau, den 04.04.2024

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

(Siegel)

Angelina Uhlig
Schriftführer